



Einhaltung von EU-Recht in den Mitgliedstaaten im Jahr 2018: Anstrengungen zahlen sich aus – trotzdem weitere Verbesserungen erforderlich

Brüssel, 4. Juli 2019

Der heute präsentierte Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des Unionsrechts zeigt, wie die Kommission die EU-Rechtsanwendung im Jahr 2018 überwacht und durchgesetzt hat. Der ebenfalls heute veröffentlichte Binnenmarktanzeiger bewertet die Leistungen der EU-/EWR-Länder im EU-Binnenmarkt und zeigt auf, wo die Länder und die Kommission sich noch stärker anstrengen müssen.

Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen können die vielen Vorteile des [Binnenmarkts](#) nur nutzen, wenn die gemeinsam vereinbarten Regeln auch tatsächlich funktionieren. Die Kommission legte im [November 2018](#) eine aktuelle Bewertung der bestehenden Hindernisse im Binnenmarkt vor und forderte die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung von EU-Recht darauf zu achten, dass sie keine neuen Hindernisse errichten. Dies betrifft beispielsweise [Fahrzeugemissionen](#), den [elektronischen Handel](#), [soziale Medien](#), den [Dienstleistungssektor](#) und vieles mehr.

Die Kommission sorgt weiter dafür, dass das EU-Recht ordnungsgemäß angewandt und durchgesetzt wird. So ging Kommission 2018 konsequent bei der Durchsetzung von Vorschriften in mehreren Politikbereichen vor. Sie unterstützte die nationalen und regionalen Behörden bei der Umsetzung der Vorschriften für reine Luft und sauberes Wasser. Sie ergriff Maßnahmen gegen Mitgliedstaaten, die ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind und die EU-Vorschriften über Fluggastdaten, zur Terrorismus- oder zur Geldwäschebekämpfung nicht umgesetzt haben. Außerdem nutzte sie ihre Durchsetzungsbefugnisse, wenn einige EU-Länder nicht schnell genug vorankamen, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Websites und anderen mobilen Anwendungen zu verbessern.

Jahresbericht 2018 über die Kontrolle der Anwendung des Unionsrechts

Der Jahresbericht für 2018 weist im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg (um 0,8 %) der anhängigen Vertragsverletzungsverfahren aus (1571 gegenüber 1559 im Jahr 2017). Nachdem 2016 der höchste Wert seit fünf Jahren verzeichnet worden war, hat sich die Zahl der Fälle somit zwischen 2016 und 2018 um 5 % nach unten bewegt (siehe Schaubild 1). Umwelt, Mobilität und Verkehr sowie Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU waren die am häufigsten betroffenen Politikbereiche. Mit jeder nicht ordnungsgemäßen Anwendung von EU-Recht werden Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen Rechte und Vorteile vorenthalten, die ihnen nach dem Unionsrecht zustehen. Im Umweltbereich beispielsweise hat die Kommission weitere Maßnahmen ergriffen, um für die vollständige Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie in Bezug auf die Grenzwerte für PM10 und Stickstoffdioxid (NO₂) sowie die Überwachungssysteme in der EU zu sorgen.

Schaubild 2 (siehe Anhang) stellt die Situation für die einzelnen Mitgliedstaaten dar. Die meisten Vertragsverletzungsverfahren wegen verspäteter Umsetzung waren gegen **Zypern, Belgien und Spanien** anhängig, die wenigsten gegen **Estland, Dänemark und Italien**. Gegen **Spanien, Italien und Deutschland** waren 2018 die meisten Fälle wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung und/oder Anwendung des EU-Rechts anhängig, gegen **Estland** die wenigsten. Die meisten neuen Vertragsverletzungsverfahren wurden 2018 in den Bereichen EU-Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU sowie Mobilität und Verkehr eingeleitet (siehe Schaubild 3).

Vorgehen gegen die verspätete Umsetzung von Richtlinien

Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die Vorteile des EU-Rechts nutzen können, müssen die Mitgliedstaaten europäische Richtlinien fristgerecht in nationales Recht umsetzen.

2018 ging die Zahl neuer Vertragsverletzungsverfahren wegen verspäteter Umsetzung um ein Viertel zurück (von 558 im Jahr 2017 auf 419 im Jahr 2018). Die höchste Zahl neuer Verfahren wegen der verspäteten Umsetzung (847 Fälle) unter der Juncker-Kommission war 2016 verzeichnet worden. Die Kommission leitete gegen eine Mehrzahl von Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren ein, weil sie die EU-Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten ([Richtlinie 2016/680/EU](#)) entgegen ihrer früheren Zusagen nicht fristgerecht in nationales Recht umgesetzt hatten. Um die rechtzeitige und korrekte Umsetzung zu erleichtern, unterstützte die Kommission die Mitgliedstaaten mit

Durchführungsplänen, speziellen Websites und Leitfäden sowie durch den Austausch bewährter Verfahren in Expertengruppen.

Im vergangenen Jahr erhob die Kommission gegen fünf Mitgliedstaaten Klage beim Gerichtshof der EU und forderte die Verhängung finanzieller Sanktionen: Slowenien (3 Verfahren: [C-628/18](#), [C-69/18](#) und [C-188/18](#)), Spanien (3 Verfahren: [C-430/18](#), [C-165/18](#) und [C-164/18](#)), und Belgien ([C-676/18](#)), Irland ([C-550/18](#)) und Rumänien ([C-549/18](#)) (jeweils 1 Verfahren).

Binnenmarktanzeiger 2019

Der Binnenmarktanzeiger liefert einen ausführlichen Überblick über den Stand der Anwendung der EU-Binnenmarktvorschriften im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) im Jahr 2018, über den Grad der Offenheit und der Integration der Märkte und über die Beiträge der Mitgliedstaaten zu den Maßnahmen, die das Funktionieren des Binnenmarktes verbessern sollen.

Je nach den im Jahr 2018 erzielten Leistungen wurden **153 grüne** (exzellente Leistungen), **137 gelbe** (durchschnittliche Leistungen) und **59 rote Karten** (unterdurchschnittliche Leistungen) an die Mitgliedstaaten verteilt.

Der Überblick (siehe Schaubild 4 im Anhang) zeigt, dass sich die Lage in einigen Politikbereichen trotz des weiteren Anstiegs des Handels mit Waren und Dienstleistungen seit 2017 verschlechtert hat. Die Mitgliedstaaten haben die Funktionsweise einiger Binnenmarkttools wie des Portals „[Ihr Europa](#)“ und des Binnenmarktinformationssystems ([IMI](#)) verbessert. Einige Länder erhielten jedoch in mehreren Politikbereichen mehr rote Karten als im vergangenen Jahr, beispielsweise in Bezug auf die Fairness des öffentlichen Auftragswesens und die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Das Gleiche gilt für die Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Pilotverfahren.

Insgesamt haben **Portugal, die Slowakei, Finnland, Schweden und Litauen** die besten Ergebnisse erzielt, während **Spanien, Italien, Griechenland und Luxemburg** die meisten roten Karten erhielten.

Die Kommission reagiert auf Bürgerbeschwerden

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, NRO und andere Interessenträger können vermutete Verstöße gegen EU-Recht direkt melden, und zwar mit einem Online-Beschwerdeformular, das auf dem Europa-Server auf der Seite [Ihre Rechte](#) zur Verfügung steht. 2018 betrafen die Beschwerden mehrheitlich Sachverhalte aus den Bereichen Justiz und Verbraucherrechte, EU-Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU sowie Beschäftigung und Soziales. Das [SOLVIT](#)-Portal, ein informelles Problemlösungsnetz der Kommission und der Mitgliedstaaten, hilft Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen, eine Lösung für ein Problem mit einer Behörde in einem anderen EU-Land zu finden.

Hintergrund

Aufgrund einer Aufforderung des Europäischen Parlaments erstellt die Kommission seit 1984 jedes Jahr einen Bericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts für das vorangegangene Jahr. Das Europäische Parlament nimmt dann eine Entschließung zum Kommissionsbericht an.

Die Kommission nimmt prioritär Probleme in Angriff, bei denen sie mit ihren Durchsetzungsmaßnahmen Maßgebliches bewirken kann und wo diese Maßnahmen einzelnen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen zugutekommen. Im institutionellen Gefüge der europäischen Organe ist es generell Aufgabe der Europäischen Kommission, das Rechtssetzungsverfahren einzuleiten. Der Rat und das Europäische Parlament entscheiden über die Vorschläge der Kommission. Die Mitgliedstaaten sind für die fristgerechte und korrekte Anwendung, Umsetzung und Durchsetzung des EU-Rechts auf nationaler Ebene verantwortlich. Die Kommission schließt diesen Kreis: Sobald ihre Vorschläge angenommen sind und EU-Recht werden, überwacht sie, ob die Mitgliedstaaten dieses Recht korrekt anwenden, und ergreift Maßnahmen, wenn dies nicht der Fall ist. Die Kommission sollte deshalb entschlossen und schnell handeln, wenn Verstöße gegen EU-Recht die Verwirklichung der politischen Ziele der EU behindern. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission – im Sinne ihres [Grundsatzes](#) „in großen Fragen Größe und Ehrgeiz [zu zeigen] und in kleinen Fragen Zurückhaltung und Bescheidenheit“ – vor Kurzem einen strategischeren Ansatz für die Durchsetzung im Fall von Verstößen gegen das EU-Recht vorgestellt.

Im jährlich erscheinenden Binnenmarktanzeiger wird bewertet, wie die Mitgliedstaaten

- EU-Vorschriften umsetzen,
- offene und integrierte Märkte schaffen (z. B. öffentliche Auftragsvergabe, Waren- und Dienstleistungsverkehr),
- verwaltungstechnische Fragen regeln, die ausländische Arbeitnehmer betreffen (z. B. Berufsqualifikationen),

- zusammenarbeiten und zu einer Reihe EU-weiter Steuerungsinstrumente (z. B. Portal [Ihr Europa](#), [Solvit](#) und [EURES](#)) beitragen.

Im Binnenmarktanzeiger wird die Leistung in vier Politikfeldern, von denen zwei die Offenheit und Integration der Märkte betreffen, und bei 13 Steuerungsinstrumenten bewertet.

Weitere Informationen

a) Jahresbericht 2018 über die Kontrolle der Anwendung des Unionsrechts:

- [Jahresbericht über die nationale Umsetzung von EU-Recht](#)
- [Factsheets nach Ländern](#)
- [EU-28 Factsheet](#)
- allgemeine Informationen zu Vertragsverletzungsverfahren finden Sie im MEMO vom [17.1.2012](#).

b) Binnenmarktanzeiger (Ausgabe 2019 auf der Grundlage von Daten von 2018):

- [Binnenmarktanzeiger](#)
- [Factsheets nach Ländern](#)
- [Leistungsdaten im Überblick](#)

Anhang – [IP/19/3030](#)

IP/19/3030

Kontakt für die Medien:

[Natasha BERTAUD](#) (+32 2 296 74 56)

[Uldis SALAJEVs](#) (+32 2 296 75 60)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)

Related documents

[IP-19-3030 ANNEX Member States' compliance with EU law in 2018 de.pdf](#)

Related media

 [Illustration](#)